



Telefonnotiz – Sportforum Kaarst-Büttgen

Dienstag, den 21.04.2026 um 13:30 Uhr mit Herrn Detlef Berthold (Staatskanzlei NRW)

Im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Detlef Berthold (Staatskanzlei NRW) wurde über das aktuelle Förderverfahren im Zuge der Sanierungsmaßnahme des „Sportforum Kaarst-Büttgen“ gesprochen.

Grund des Gesprächs war das Förderverfahren im Rheinischen Revier für den energetischen Sanierungsbereich der Gesamtmaßnahme „Sportforum Kaarst-Büttgen“, welches durch die Bezirksregierung Köln (Dezernat 37) bearbeitet wird. Am 24.03.2026 hatten der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst Kontakt zur Bezirksregierung Köln aufgenommen, um sich nach dem Bearbeitungsstand des Förderantrages zu erkundigen. Gleichzeitig gab es vergaberechtliche Fragestellungen, die mit dem Fördermittelgeber besprochen werden sollten. Am 07.04.2026 erfolgte durch Herrn Zimmermann (Dez. 37, Bezirksregierung Köln) die Mitteilung, dass die Bewilligungsbehörde aus Kapazitätsgründen nicht die Möglichkeit sieht, neben der Antragsprüfung auch noch beratend tätig zu werden. Darüber hinaus könne man keine vergaberechtlichen Auskünfte geben. Offene Fragestellungen sollen gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW geklärt werden, die dann wiederum mit der Bezirksregierung in Kontakt treten kann.

Am Dienstag, den 14.04.2026 bat der Unterzeichner Herr Berthold um ein Telefonat mit der Bezirksregierung Köln, damit dort der Stellenwert des Projektes für die Staatskanzlei platziert wird und auch zum weiteren Verfahren gesprochen werden kann. In diesem Gespräch wurde durch Herrn Zimmermann angebracht, dass der aktuell vorliegende Förderantrag der Stadt Kaarst so durch ihn nicht bearbeitet werden könne, da dort die Leistungsphasen (LPH) 1 -3 im Zuge der Planungskosten aufgelistet werden und die Stadt Kaarst bereits wissen würde, dass das aktuelle Vertragsverhältnis zum Generalplanervertrag (Vertrag zwischen Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V. und Architekturbüro LEDWIG / SPINNEN) im Rheinischen Revier nicht förderfähig sei, da nur Kommunen gefördert werden können und eine Weiterleitung von Fördermitteln nicht gewünscht ist. Der Unterzeichner merkte hierzu an, dass dieser Standpunkt der Bezirksregierung Köln neu sei und in keiner Weise bisher in Richtung der Stadt Kaarst kommuniziert wurde. Erst Ende Februar 2026 hatte die Stadt

Kaarst auf Grundlage von Gesprächen aus Januar 2026 mit der Bezirksregierung Köln bzw. der Kommunalagentur NRW den in 2025 eingereichten Förderantrag modifiziert. Hier wurde eine notwendige Herausnahme der Planungskosten für die LPH 1 – 3 seitens der Bezirksregierung nicht angebracht. Dies bestätigte die Kommunalagentur NRW gegenüber dem Unterzeichner ebenfalls in einem Telefonat. Der Unterzeichner unterrichtete Herrn Berthold darüber, dass die Stadt Kaarst und der Rhein-Kreis Neuss als Reaktion auf diese neue Erkenntnis plant, den Förderantrag erneut dahingehend zu modifizieren, dass die Planungskosten der energetischen Sanierung im Rheinischen Revier für die LPH 1 – 5 proaktiv aus dem Förderantrag herausgenommen werden.

Herr Berthold unterrichtete den Unterzeichner darüber, dass er im Gespräch mit der Bezirksregierung Köln nochmals die Bedeutung des Bauprojektes für die Staatskanzlei deutlich gemacht habe. Neben der grundsätzlichen Bedeutung des Stützpunktes für den Radsport in NRW, ist die Sportstätte ebenfalls für die Olympiabewerbung „Köln Rhein-Ruhr“ essenziell, da die Radsporthalle als Trainingsstätte für die Radsport-Wettbewerbe eingeplant ist. Ende September 2026 soll durch den DOSB die innerdeutsche Entscheidung über das deutsche Gewinnerkonzept fallen. Hierfür wäre es enorm wichtig, eine positive Förderbescheidung aus dem Rheinischen Revier für das Projekt zu haben.

Durch Herrn Berthold wird eingewilligt, dass diese Telefonnotiz den politischen Gremien der Stadt Kaarst und des Rhein-Kreises Neuss für die weiteren politischen Beratungen zur Verfügung gestellt wird.

Gez. Witte

-Amtsleitung Sportförderung-

Herrn Detlef Berthold

-Staatskanzlei NRW-